

Förderkreis Treffpunkt Steinenbrück

Satzung

(Entwurf, Stand: 17.2.15)

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Förderkreis trägt den Namen "Förderkreis Treffpunkt Steinenbrück".
- (2) Der Sitz des Förderkreises ist 51643 Gummersbach, Bickenbachstraße 5 A.
- (3) Der Förderkreis ist Teil der ev. Kirchengemeinde Gummersbach.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Satzung ist in der vorliegenden Form am vom Presbyterium der ev. Kirchengemeinde Gummersbach beschlossen worden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§2 Zweck

- (1) Zweck des Förderkreises ist die Förderung der Arbeit im „Treffpunkt Steinenbrück“.
- (2) Die Angebote des Treffpunkts Steinenbrück richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger von Gummersbach und Umgebung gleich welchen Alters, auch wenn sie nicht der ev. Kirche angehören.
- (3) Mit dem „Treffpunkt Steinenbrück“ schafft die ev. Kirchengemeinde Gummersbach einen Raum der nachbarschaftlichen Begegnung. Der „Treffpunkt Steinenbrück“ fördert dabei die Gemeinschaft und das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen in Gummersbach und lädt auf behutsame Weise zum Glauben an Jesus Christus ein. Der Treffpunkt ist mit seinen Angeboten dazu da, „dem Evangelium ein Gesicht zu geben“.
- (4) Der Zweck des Förderkreises wird verwirklicht durch die Aufbringung von Mitteln, die zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben zugewendet werden sollen. Aus diesen Mitteln können Personal- und Sachkosten finanziert werden. Die Aufbringung von Mitteln erfolgt unter anderem durch das Einwerben von Einzelspenden, jährliche finanzielle Beiträge von Unterstützern sowie die Beschaffung von Fördermitteln.
- (5) Das Vermögen des Förderkreises wird als Sondervermögen der ev. Kirchengemeinde Gummersbach durch das Verwaltungsamt des Evangelischen Kirchenkreises An der Agger verwaltet. Die bei einer Einzahlung relevanten Daten lauten:
Zahlungsempfänger: Verwaltungsamt des Kirchenkreises An der Agger
IBAN: DE 16 3506 0190 1010 1060 16
BIC: GENODED 1 DKD
Verwendungszweck: „RT9 AO 03103004 Spende“
- (6) Der Förderkreis ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (7) Mittel des Förderkreises dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Förderkreises fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Leitung

- (1) Geleitet wird der Förderkreis durch das - für den Förderkreis ehrenamtlich tätige - „Team Treffpunkt“.
- (2) Dort wirkt mindestens ein hauptamtlich Beschäftigter der ev. Kirchengemeinde Gummersbach sowie mindestens ein Mitglied des Presbyteriums mit. Diese Mitglieder des „Team Treffpunkt“ vertreten den Förderkreis im Rechtsverkehr in der Weise, dass jeweils zwei von ihnen gemeinschaftlich zu handeln berechtigt sind.

- (3) Das „Team Treffpunkt“ tritt mindestens drei Mal pro Jahr zusammen. Seine Aufgaben sind insbesondere:
 - a) die strategische Entwicklung des „Treffpunkts Steinenbrück“ in Abstimmung mit den Zielen der ev. Kirchengemeinde Gummersbach;
 - b) Werbung von Unterstützern des Förderkreises und sonstigen Personen, die geeignet sind, den Zweck des Förderkreises finanziell, ideell oder personell zu verwirklichen;
 - c) die Kontrolle der eingehenden Mittel und der Nutzung der Mittel für den „Treffpunkt Steinenbrück“; diese Kontrolle erfolgt durch ein namentlich dafür verantwortliches Mitglied des „Team Treffpunkt“;
 - d) die Entscheidung über die Aufnahme neuer Veranstaltungsangebote, die im Rahmen des „Treffpunkts Steinenbrück“ durchgeführt werden.
- (4) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 Prozent des „Team Treffpunkt“ anwesend ist.
- (5) Der Vorstand kann seine Beschlüsse auch schriftlich fassen, wenn alle Mitglieder einverstanden sind (Umlaufbeschluss).
- (6) Entstehende Sachkosten zur Eigenverwaltung dürfen unter Beachtung strenger Sparsamkeit in nachzuweisender Höhe den Mitteln des Förderkreises entnommen werden.
- (7) Das „Team Treffpunkt“ erstellt im ersten Jahresquartal einen Jahresbericht und stellt diesen den Mitgliedern des Förderkreises sowie der interessierten Öffentlichkeit auf der Website des Förderkreises bereit. Bestandteile des Jahresberichts sind der Bericht zur Entwicklung und zur aktuellen Lage des Förderkreises sowie allfällige andere, Tätigkeit und Ziele des Förderkreises betreffende Informationen.

§5 Unterstützer

- (1) Unterstützer des Förderkreises können natürliche und juristische Personen werden.
- (2) Die Unterstützung des Förderkreises ist mit keinerlei wirtschaftlichen Vorteilen verbunden.
- (3) Die Unterstützer erbringen ihre Unterstützung, indem sie per SEPA-Lastschriftmandat jährlich einen finanziellen Betrag (Richtwert: 70 Euro) von ihrem Konto einziehen lassen.
- (4) Ein Unterstützer kann seine Unterstützung jederzeit durch schriftliche Erklärung an das „Team Treffpunkt“ beenden. Eine Kündigungsfrist besteht nicht. Eine Rücküberweisung eingezogener Beträge oder überwiesener Spenden erfolgt nicht.
- (5) Ein Unterstützer kann aus dem Förderkreis ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Förderkreises verstößt. Über den Ausschluss entscheidet das „Team Treffpunkt“ mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Vor dem Beschluss über den Ausschluss ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss ist dem Betroffenen durch das „Team Treffpunkt“ schriftlich bekannt zu geben.

§6 Spenden

- (1) Spenden zur Förderung des Zwecks des Förderkreises kann der Förderkreis von jeder natürlichen sowie juristischen Person entgegennehmen.
- (2) Spendenbescheinigungen werden durch die ev. Kirchengemeinde Gummersbach ausgestellt.

§7 Auflösung des Förderkreises

- (1) Zur Auflösung des Fördervereins ist die Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen des vollständigen „Teams Treffpunkt“ erforderlich.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Förderkreises oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks ist das Vermögen des Förderkreises durch die ev. Kirchengemeinde Gummersbach ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.